

Ende einer Hängepartie

Bundesrat stimmt Reform des Zahnmedizinstudiums zu

Die seit 64 Jahren nahezu unveränderte Approbationsordnung für Zahnärzte (AO-Z) wird voraussichtlich am 30. September 2020 in Rente gehen. Bei einer Plenarsitzung des Bundesrats beschlossen die Länder die „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ und beendeten damit eine schier endlose Hängepartie um die Reform der Studienordnung. Der Verabschiedung ging ein erneuter Vorstoß Bayerns voraus.

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat ihr Versprechen gehalten. Beim letzten Bayerischen Zahnärztetag im Oktober 2018 kündigte die CSU-Politikerin eine Initiative des Freistaats an, um doch noch eine Einigung über die zahnmedizinische Ausbildungsordnung zu erzielen. Jetzt war ein weiterer Vorstoß Humls von Erfolg gekrönt: Am 7. Juni stimmte die Ländervertretung einer grundlegenden Reform des Zahnmedizinstudiums zu.

Korrekturen am Kabinettsentwurf

So wie die Bundesregierung die Neufassung vor zwei Jahren vorgelegt hatte, wird sie allerdings nicht in Kraft treten. Die im vorklinischen Abschnitt vorgesehene gemeinsame Ausbildung in den Studiengängen Zahnmedizin und Humanmedizin fiel bei den Mitgliedern des Bundesrats durch. Damit bleibt es vorerst bei der getrennten Unterrichtung von Zahn- und Humanmedizinern. Ihre Ablehnung begründeten die Länder damit, dass eine grundlegende

Reform auch die Weiterentwicklung der allgemeinen medizinischen Ausbildung umfassen sollte. Diese wiederum müsse erst noch im Zuge des „Masterplans Medizinstudium 2020“ von Bund und Ländern ausgehandelt werden.

Für die Bundeszahnärztekammer und die 17 Zahnärztekammern der Länder ist dieser Punkt der einzige Wermutstropfen im Freudenbecher. Gemeinsam wollen die Standesorganisationen nun erreichen, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den „Masterplan Medizinstudium 2020“ aufgenommen werden.

Das Studienfach Zahnmedizin wird sich künftig in einen vier Semester umfassenden vorklinischen Teil und einen klinischen Abschnitt mit insgesamt sechs Semestern gliedern. Der vorklinische Teil endet mit dem „Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll. Der klinische Abschnitt besteht aus zwei Semestern mit standardisierten Ausbildungssituationen am Phantomkopf und vier Semestern mit der Ausbildung am Patienten. Auch hier folgen staatliche Prüfungen.

Bei der praktischen Ausbildung soll das Zahlenverhältnis von Lehrenden und Studierenden angepasst werden – im sogenannten Phantomkurs von 1:20 auf 1:15 und im Unterricht am Patienten von 1:6 auf 1:3. In einer begleitenden Resolution warnt die Ländervertretung allerdings davor, dass kleinere Lerngruppen nicht zu einer geringeren Studienplatzkapazität führen dürfen. Weitere Kernpunkte der Reform sind die Neugewichtung der bisherigen

Ausbildungsinhalte sowie die Stärkung des Strahlenschutzes und der wissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden.

Für Klarheit sorgte der Bundesrat auch in puncto Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte. Die AO-Z legt nämlich nicht nur die Studienbedingungen fest, sondern wird in ihrer neuen Fassung auch Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beinhalten. Das hatte die Bundeszahnärztekammer bereits im Entwurfsstadium gefordert.

Engel: „Gute Nachricht für die Zahnmedizin“

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, begrüßte die Entscheidung des Bundesrats, die aus dem Jahr 1955 stammende Approbationsordnung endlich zu modernisieren. „Die Ver-



Beim Bayerischen Zahnärztetag 2018 versprach Gesundheitsministerin Melanie Huml, sich für eine neue zahnärztliche Approbationsordnung einzusetzen. Jetzt stimmte der Bundesrat der Studienreform zu.

abschiedung der neuen Studienordnung ist längst überfällig. Dass die Aktualisierung nun zeitnah erfolgen soll, ist eine sehr gute Nachricht für die Zahnmedizin. Die Rahmenbedingungen für die Hochschulen entsprechen damit den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen“, sagte er in einer ersten Reaktion.

Berger: „Licht am Ende des Tunnels“

Auf Zustimmung stieß der Beschluss auch beim Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Christian Berger: „Die

bayerischen Zahnärzte fordern seit Jahren die Reform der Approbationsordnung. Jetzt sehen wir endlich Licht am Ende des Tunnels. Wir danken der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml und ihrem Haus, die das Ringen um die Neugestaltung der zahnärztlichen Ausbildung mit großem Einsatz unterstützt haben. Die erneute Initiative aus Bayern hat dazu geführt, dass die Reform endlich kommt.“ In seinen Dank schloss er Prof. Dr. Reinhard Hickel ein. Der Dekan der Medizinischen Fakultät und Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Klinikum der LMU München setzte sich seit vielen Jahren mit

großem Engagement für eine neue Approbationsordnung ein, so Berger.

Bundesregierung muss noch grünes Licht geben

Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger werden die Rechtsnormen voraussichtlich zum 1. Oktober 2020 wirksam. Zuvor ist noch einmal die Bundesregierung am Zug: Das Kabinett muss den vom Bundesrat eingebrachten Änderungen zustimmen, bevor die Hängepartie um die AO-Z endgültig beendet werden kann.

Thomas A. Seehuber

3

FRAGEN AN PROF. DR. REINHARD HICKEL

BZB: Herr Professor Hickel, Sie machen sich seit vielen Jahren für eine Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte stark. Wie bewerten Sie die jetzt vom Bundesrat verabschiedete Novelle?

Hickel: Die Schnelligkeit beim „Endspurt“, insbesondere bei der Erstellung des Maßgabebeschlusses, hat sicherlich alle überrascht, aber der politische Druck war groß. Die Verabschiedung im Bundesrat ist trotz etlicher Kompromisse ein ganz wichtiger Schritt. Dazu hat Bayern enorm viel beigetragen – sowohl das Gesundheits- und das Wissenschaftsministerium als auch die Bayerische Landeszahnärztekammer. Jetzt wird es entscheidend sein, wie die mit der neuen Approbationsordnung verbundene Kostenerhöhung finanziert wird, damit eine qualitativ hochwertige und moderne Lehre praktiziert werden kann.

BZB: Gibt es Bereiche, in denen Sie Nachbesserungsbedarf sehen?

Hickel: In den praktischen Kursen soll die Gruppengröße wie in der Medizin angepasst werden, damit – vor allem aus forensischen Gründen – bei der Behandlung am Patienten eine ausreichende Betreuungsrelation besteht. Hier ist darauf zu achten, dass die Stundenzahl aus Kostengründen nicht zu stark reduziert wird. Die Medizinanteile der Vorklinik wurden ja vor allem wegen der anstehenden Reform des Medizinstudiums im Rahmen des Masterplans 2020 erst einmal ausgenommen und sollen dann im Zuge der Neustrukturierung der Approbationsordnung für Ärzte überarbeitet werden.

BZB: Halten Sie es für realistisch, dass es im vorklinischen Abschnitt doch noch zu der ursprünglich geplanten gemeinsamen Ausbildung angehender Zahn- und Humanmediziner kommt?

Hickel: Leider steht noch nicht fest, ob in der Medizin der erste Teil des Staatsexamens nach dem vierten oder dem sechsten Semester abgeschlossen wird. Daher ist aus heutiger Sicht unklar, ob ein geplanter Gleichschritt mit der Medizin in den ersten vier Semestern überhaupt noch möglich sein wird. Unabhängig davon soll es aber mit der Fertigstellung des Masterplans und der Approbationsordnung für Ärzte auch im vorklinischen Abschnitt des Zahnmedizinstudiums eine Aktualisierung der medizinischen Teile geben.



Prof. Dr. Reinhard Hickel ist Dekan der Medizinischen Fakultät und Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Klinikum der LMU München.

Foto: Klinikum der LMU München

Die Fragen stellte Thomas A. Seehuber.